

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 28

Artikel: Der Gotthard einst und jetzt [Schluss folgt]
Autor: Mahler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Der Gotthard einst und jetzt - St. gallisch kantonaler Lehrertag - Schulnachrichten - Krankenkasse -
Lehrerzimmer - BEILAGE: Mittelschule Nr. 5 (hist. Ausgabe)

Der Gotthard einst und jetzt*

(Zum 50jährigen Jubiläum des Gotthard-Durchstichs)

A. Mahler, Winterthur.

Da wo die sechs Hauptketten der Bündner-, Glarner-, Urner-, Berner-, Walliser- und Tessiner Alpen sich treffen, im Herzen der Alpen, liegt der St. Gotthard, die Wasser- und Wetterscheide für ganz Mitteleuropa. Fünf grosse Flüsse, Reuss, Aare, Rhone, Tessin und Rhein nehmen hier ihren Ursprung. Sie haben tiefe Furchen in die granitene Wände gefressen, Furchen, die von Meer zu Meer reichen. Der Gotthard wird so zu einem von der Natur geschaffenen Uebergang zwischen Ost und West, namentlich aber zwischen Nord und Süd.

Und doch war diese nur 2100 m hoch gelegene, talartige Einsenkung als Uebergangsstelle im Altertum sozusagen unbekannt. Die Römer zogen die Bündnerpässe Septimer und Julier dem Gotthard vor, denn der Gotthard war auf seiner Nordseite abgeriegelt durch den Engpass der Schöllenen, wo die turmhohen Wände des Bätzberges und Kilchberges die Reuss zu einem tosenden Wasser zusammenzwängen und keinen Fuss breit Raum übrig lassen. Wer von Süden her über den Gotthard kam, befand sich im Urserental in einer Sackgasse, aus der er nur über die Oberalp ins menschenarme Bündneroberland oder mit zweimaliger Steigung über Furka und Grimsel nach Bern einen Ausweg finden konnte. Schon Friedrich II., der im Kampfe gegen seinen Gegenkönig Otto den Welfen nach seinen Stammländern in Oberdeutschland reiste, um seine Getreuen zu sammeln, rief an-

gesichts des Felsriegels der Schöllenen, der ihn zu einem mehrtägigen Umweg über Chur zwang, aus: „Wer mir den Bätzberg da drüben überwinden könnte, der verrichtete Grösseres als der grösste Feldherr, er schlug eine Brücke zwischen zwei Welten. In 5 Tagen von Mailand nach Basel! Wer mir das ermöglichte, der könnte von mir alles verlangen.“

Ein junger Urner, Heini von Göschenen, der diesen Ausspruch hörte, setzte nun alle seine Energie daran, um dieses Ziel zu erreichen. In langer, mühsamer Arbeit gelang es ihm mit Hilfe der Talbewohner, einen Steg um den Felsen des Kilchberges herum an Ketten aufzuhängen und derart zu verankern, dass Mann und Ross darüber schreiten konnten. Der Weg durch die Schöllenen war geöffnet, dem Lande Uri der wichtigste Alpenübergang geschaffen.

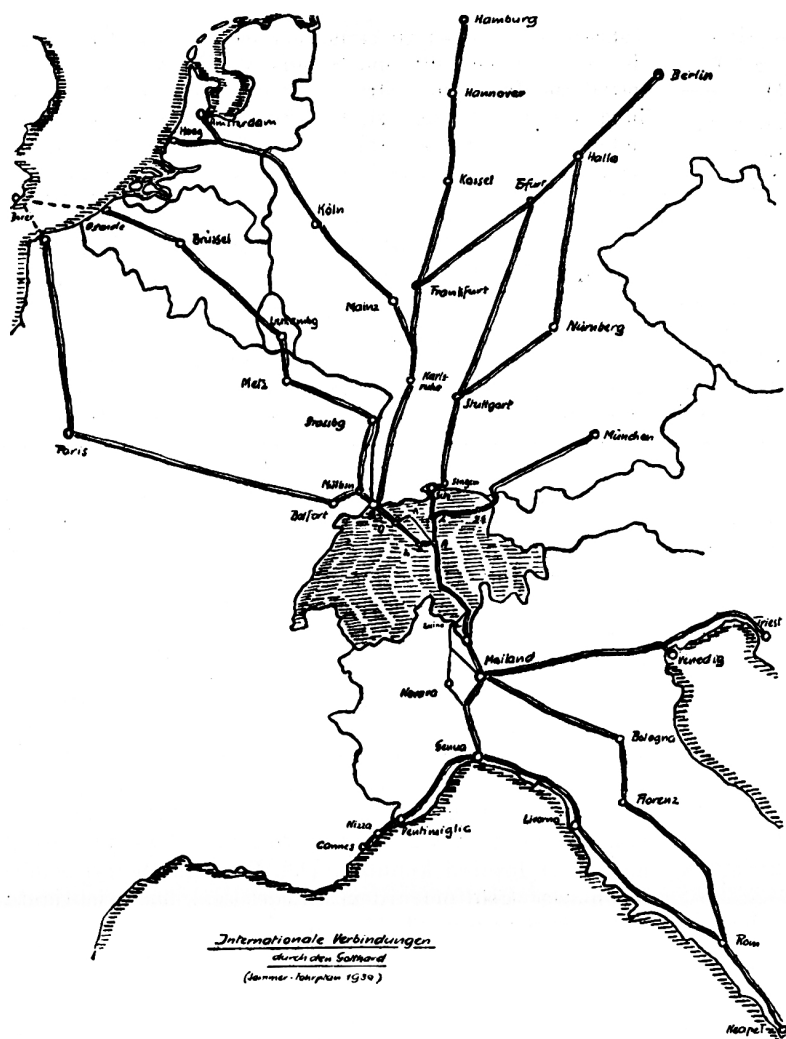
Wie die habsburgischen Vögte in Uri diesen mit vereinter Kraft der Bevölkerung geschaffenen Handelsweg für sich auszunützen suchten, wie sie für den Durchzug hohe Gebühren verlangten und deshalb die Handelsleute bereits wieder auf andere, billigere Alpenübergänge abzuwandern begannen, wie die Talbewohner sich von diesen Vögten befreien, und von Friedrich II. die Reichsunmittelbarkeit des Landes Uri erreichten, wie dadurch die Oeffnung der Schöllenen recht eigentlich die auslösende Tat zum Ursprung der Freiheit des Landes Uri und damit für den ganzen Schweizerbund geworden ist, das alles steht mit der Geschichte des Heini von Göschenen im gleichnamigen Büchlein von Robert Schedler geschrieben.*

Seit 1230 entwickelte sich der Gotthard nach und nach zu einer Durchgangsrouten I. Ranges. Jahrhundertlang wandte sich der Verkehr über diese stiebende Brücke auf dem kürzesten Wege von Deutschland nach den reichen lombardischen Städten. Die Bedeutung des Landes Uri wuchs, die ennetbirgischen Ortschaften blühten auf, sie schlossen sich zur gemeinsamen Sicherung des Passweges zusammen und übernahmen den Schutz desselben bis vor die Tore Mailands. Als dann die mailändischen Herzöge die wichtige Strasse unter ihre Kontrolle zu bringen suchten, zogen die Urner selber ins Livinental, erstellten zusammen mit Schwyzern und Unterwaldnern ihre Burgen in Bellenz und sicherten sich den Alpenübergang für alle Zeiten. Schon im Mittelalter sollen ausser zahlreichen Pilgerscharen bis zu 12,500 einfache Zentner Waren über den Berg gesäumt worden sein.

* Robert Schedler, „Der Schmied von Göschenen“.

* Im Laufe dieses Jahres haben zahlreiche Schulen als Reisezziel den sonnigen Tessin gewählt, weil die S. B. B. ausserordentlich günstige Fahrbedingungen gewähren. Voraussichtlich werden im kommenden Herbst und nächstes Jahr viele andere Schulen aus der deutschen Schweiz diese günstige Gelegenheit auch noch ausnützen wollen.

Manchem Lehrer dürfte daher ein rasch orientierender Ueberblick über die Gotthardlinie, die wir auf dem Wege in den Tessin benützen, willkommen sein, wird er doch von unserer wissensdurstigen Jungwelt mit Fragen aller Art bestürmt, deren Beantwortung nicht immer so ganz leicht sein könnte. Wir bringen hier deshalb eine Arbeit zum Abdruck, die erstmals im „Gewerbeschüler“ (Beilage der Schweizer Blätter für Gewerbeunterricht), Verlag Sauerländer & Co., Aarau, erschienen ist. Sie wird vermutlich in unserm Leserkreise gebührende Aufmerksamkeit finden. Die beiden Klischees wurden uns von der Direktion der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur bereitwilligst zur Verfügung gestellt, wofür wir ihr auch an dieser Stelle herzlich danken. D. Schr.



Im Jahre 1707 wurde das 60 Meter lange Urnerloch durch den Felsen des Kilchberges geschlagen — eine Leistung, die damals als Wunder angestaunt wurde — die stiebende Brücke war dadurch überflüssig geworden, der Weg für eine durchgehende Strasse frei. Aber erst mit dem Ausbau zur brauchbaren Fahrstrasse (1826) auf eine Breite von 5—6 m wurde der von der Natur gegebene Völkerweg weltbekannt und immer mehr benützt. Endlose Warenzüge wandten sich nun diesem bequemsten Alpenübergang zu, der mit einer einzigen Steigung von der rheinischen Tiefebene durch das Tal der Reuss die Passhöhe erreichte und durch das Tessintal im Zentrum des damaligen Italien, in Mailand eintraf, Nordsee und Mittelmeer miteinander verbindend. Immer neue Strassenstücke wurden dem Betrieb übergeben. Das letzte, die Axenstrasse, ist allerdings erst 1865 eröffnet worden, wodurch auch der Umlad der Güter von Flüelen nach Luzern ins Schiff unnötig wurde.

Im Jahre 1840 erwähnt die Zollkontrolle von Dazio Grande Transitmengen im Gewicht von 80,975 q. 1876 zählte man bereits 69,547 Postreisende, die den Pass benützten. Ein Vergleich mit den Verkehrszahlen der andern Alpenpässe (Splügen 30,205, Simplon 28,190, Flüela 21,956, Julier 13,081, Bernhardin 11,103, Albula 9847 Personen) zeigt deutlich schon für die Zeit vor der Eröffnung der Gotthardbahn die natürliche Ueberlegenheit des Gotthardweges. Nicht

umsonst ist die Gotthardpost und der Gotthardpostillon zu europäischer Berühmtheit gelangt.

Mit dem Aufkommen der Eisenbahn stellte sich die Frage der Legung eines Schienenweges auch über den Gotthard. Schon 1867 war im Osten der Brenner, 1871 im Westen der Mont Cenis durchstochen worden. Die Schweiz stand in Gefahr, trotz ihrer zentralen Stellung im grossen Nord-Süd-Verkehr abgefahren zu werden. Da musste mit energischer Hand zugegriffen werden. Simplon Splügen, Lukmanier traten als Mitbewerber für den Bau der ersten schweizerischen Alpenbahn auf. Diese gefährlichen Konkurrenten mussten niedergelungen, das Volk der Eidgenossen zum Gotthard bekehrt, Italien und Deutschland gewonnen werden. Eine ungeheure Kraftanstrengung war nötig, um den Bau der Gotthardbahn durchzusetzen. Alfred Escher, dessen Denkmal auf dem Bahnhofplatz in Zürich steht, ist die gewaltige Leistung gelungen, den Gotthardgedanken in den Mittelpunkt zu stellen. Im August 1853 fand in Luzern die erste Gotthardkonferenz statt. Sie war ausser von den direkt an der Bahn liegenden Kantonen auch von Bern, Basel und Solothurn besetzt. Im Jahre 1861 ernannten dann die Gotthardkantone ein Aktionskomitee, aus dem 2 Jahre später die Gotthardvereinigung entstand, der 15 Kantone beitraten. 1866 erklärten sich Italien, 1869 die preussische, württembergische und badische Regierung zugunsten des Gotthardbahnbaues. Schon am 15. Oktober 1869 kam der Gotthardvertrag Schweiz-Italien zustande, dem am 28. Oktober 1871 das neu entstandene Deutsche Reich beitrug.

Und als alle Konkurrenten und alle Widerstände überwunden waren, da galt es, die Finanzen aufzubringen, die für die kleine Schweiz in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts unerschwinglich schienen. 187 Millionen Franken betrug der Voranschlag für das erste Projekt; 85 Millionen wurden von den Subventionsstaaten (Italien 45, Deutschland 20, Schweiz 20) bewilligt. Alfred Escher, dem eigentlichen treibenden Geist, war es als Gründer und erstem Präsidenten der Gotthardbahngesellschaft gelungen, noch weitere 102 Millionen als Gesellschaftskapital flüssig zu machen. So konnte das gewaltige Werk im Jahre 1872 in Angriff genommen werden. Aber während im grossen Tunnel gesprengt und an den Zufahrtslinien gearbeitet wurde, stellte es sich heraus, dass die Finanzierung ungenügend war. Es kam eine kritische Zeit, wo von einer Einstellung der Arbeiten die Rede war; 2 Jahre lang wurde nur noch am grossen Tunnel gearbeitet, die Arbeiter erhielten bereits die Entlassung angekündigt, die Gotthardaktien sanken auf Fr. 5.— hinunter; in den Wirtschaften in Luzern wurde darum gessat, wie man heute um den schwarzen Kaffee jassat. Männer von stählerner Tatkraft waren nötig, um das grandiose Unternehmen durchzusetzen. Es gelang, die Subventionsstaaten zu neuen Zeichnungen zu bewe-

gen. Auf 227 Millionen kam der Ausbau zu stehen, 113 Millionen (Italien 55, Deutschland 30, Schweiz 28) wurden à fonds perdu gezeichnet, 80 Millionen weitere Subventionen von privater Seite aufgebracht, 34 Millionen Aktien konnten untergebracht werden.

(Schluss folgt.)

St. gallisch kantonaler Lehrertag

Wenn nach einem Unterbruch von 5 Jahren die Kommission des K. L. V. ihre nahezu 1100 Mitglieder zu einem Lehrertag zusammenruft, dann ist sie gewiss, dass ihrem Rufe freudig Folge geleistet wird aus allen Gauen unseres St. Gallerlandes. Als Versammlungsort muss die Stadt gewählt werden, weil in der Hauptstadt ein Drittel der Mitglieder sich konzentrieren. Wurde vor 5 Jahren der Schriftwechsel als Hauptthema gewählt und hatte die einmütige Kundgebung der Lehrerschaft sichtlichen Einfluss auf die Beratungen und Beschlüsse der obren Instanzen, so war es diesmal die Revision unseres veralteten Erziehungsgesetzes, welche eine eindeutige Beschlussfassung der am meisten an einem neuen Erziehungsgesetze interessierten Lehrerschaft nötig machte. Der Schriftwechsel ist heute mit dem Erscheinen der neuen St. Galler Antiquafibel und nach Veranstaltung von 8 Schriftkursen, auf der ganzen Linie durchgeführt. Wenn ein nächster Lehrertag nach 3—5 Jahren mit derselben Befriedigung auf ein neu zustande gekommenes Erziehungsgesetz zurückblicken darf, so wollen wir St. Galler Lehrer Behörden und Volk sehr dankbar sein. —

Unser Erziehungsgesetz datiert aus dem Jahre 1862, ist also 68 Jahre alt, ebenso alt, wie ein st. gallischer Lehrer, wenn er den aktiven Schuldienst verlassen muss, und unser Erziehungsgesetz funktioniert ruhig weiter. Das Gesetz war ursprünglich als Rahmengesetz gedacht, im Laufe der Jahrzehnte ist sein Kleid mit all den neuen Flecken und Lappen buntschillernd geworden, der Gesetzesmacher nähte ständig böse auf böse. Ein einfacheres, praktisches Kleid täte ihm sehr wohl. Die Kommission des K. L. V. hatte die Sache wohl vorbereitet, sie bestellte die beiden Erziehungsräte Bächtiger und Brunner als bestversierte Referenten. Ersterer war viele Jahre als Primarlehrer tätig, ehe er ans Redaktionspult trat, letzterer ist heute noch aktiver Reallehrer in der Stadt. Sie stellten in Verbindung mit der Kommission K. L. V. die Hauptpostulate der Gesetzesrevision nach dem Gesichtsfelde der Lehrerschaft auf, und es erhielt ein jedes Mitglied mit der Einladung auch die Leitsätze der Referenten gedruckt in die Hand. Der Umfang, den ein neues Erziehungsgesetz für unsern vielgestaltigen Kanton und seine mannigfaltigen Schulverhältnisse haben muss, machte es unmöglich, allzu viele Postulate der Diskussion am Lehrertag zu unterstellen. Während die Hauptpunkte am Lehrertage zur Sprache kamen, wurden die weniger wichtigen Wünsche und Anregungen den Sektionen zur Beratung überwiesen, die aber in Anbetracht der Dringlichkeit bis Ende Oktober eingereicht werden müssen.

Samstag, den 28. Juni fanden sich morgens 8 Uhr die Delegierten des K. L. V. im Tonhalleparterresaal zusammen. Sie hörten den Bericht des Aktuars über das Vereinsjahr 1929. Der Kassier legte die Rechnungen des Vereins und der Hilfskasse vor. Reallehrer Völke in Ebnat erstattete namens der Geschäftsprüfungskommission den Bericht, der mit den üblichen Anträgen schloss. Der Jahresbeitrag soll, wie seit Jahren auf Fr. 5.— (für Lehrerpensionäre Fr. 1.—), der Beitrag an die Hilfskasse auf Fr. 2.— belassen werden. Sodann kamen die Wahlen zur Sprache. Es zeigte sich wiederum, dass es schwer hält, die vielen Landesgegenden, die Parteien, die Lehrer- und

Lehrerinnengruppen zu berücksichtigen. Speziell um auch den Lehrerinnen Sitz und Stimme in der Kommission zu gewähren, fand ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Kommission zu beauftragen, dass sie eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 7 auf 9 gutachtlich an der nächsten Delegiertenkonferenz im April 1931 vorbringe, einhellig Annahme. Die nötigen Ersatzwahlen würden dann vorgenommen. Die weiteren Verhandlungen betrafen den Lehrertag, der um 10 Uhr mit einem Orgelvortrag von Kollege Gächter, St. Gallen, im grossen Tonhallsaal seinen Anfang nahm.

Der geräumige Saal mit seinen Galerien hatte sich gefüllt, wohl 900 Lehrer aller Altersstadien hatten Platz genommen. Präsident Lumpert begrüsst die erschienenen Gäste und gibt seiner Freude über den guten Besuch der Tagung Ausdruck. Er wirft einen Rückblick auf die Spanne Zeit seit dem letzten Lehrertag 1925. Der Schülerrückgang im Kanton infolge Geburtenrückgang und Abwanderung von 50,000 im Jahre 1920 auf 41,000 im Jahre 1929 dürfte nun seinen Tiefstand erreicht haben. Durch die Verbesserung der Altersrente und die Rücktritte vieler alter Lehrkräfte hat eine gesunde Blutauffrischung im st. gallischen Lehrerbstande eingesetzt. Neue Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulstufe sind ins Leben gerufen worden. Die körperliche Strafe in den Schulen ist mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Nun soll auch das Grundgesetz der Erziehung revidiert werden. Der Präsident wirft einen Rückblick auf die verschiedenen Bestrebungen hiezu. Immer blieben sie im Sande stecken, entweder aus Finanz- oder aus schulpolitischen Gründen. Die Motion Dr. Gmür im Vorjahre hat nun neuen Wind in die schlaffen Segel gebracht. Möge es dem neuen Erziehungschef Dr. Mächler beschieden sein, das neue Gesetz unter Dach zu bringen!

Leider war der bestellte Referent, Hr. Red. Bächtiger, wegen Krankheit nicht in der Lage, sein Referat selber vorzutragen. Vorsteher Jos. Weder trat für ihn in die Lücke. Das neue Gesetz, so führt er aus, ist für unsern Kanton vor allem eine Finanzfrage, sie belastet ihn mit jährlich Fr. 5—800,000.—. Nur bei völliger Einigkeit der Parteien kann es durchgebracht werden. Da hierorts die Gemeinden zur Hauptsache die Trägerinnen des Schulwesens sind, bedarf es starker, staatlicher Mithilfe an sie, um die Forderungen des Gesetzes zur Durchführung zu bringen. Die Ausführungen des Referenten sind in folgenden Thesen kurz zusammengefasst:

1. Schuleintritt. Jedes bildungsfähige Kind, das vor dem 1. Januar das 6. Altersjahr zurückgelegt hat, wird auf den Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Es kann auf Grund eines ärztlichen Untersuches oder einer dreimonatigen Probezeit vom Schulrat ein Jahr zurückgestellt werden. (Bisher galt der 7. Mai als Grenztag.)

2. Schuldauer und Schulpflicht. Die Primarschule umfasst 8 Klassen mit 8 Jahren Schulpflicht. Die Ergänzungsschule ist abgeschafft. (Heute bestehen nur noch zirka 25 Ergänzungsschulen mit je einem Schultag pro Woche.)

3. Schultypen. Als Schultypen sind zulässig: 1. Ganztagschule: 40 Wochen zu 30—32 Schulstunden; 2. Zeitweise Ganztagschule: Im Winterhalbjahr 22 Wochen zu 32 Stunden, im Sommerhalbjahr 20 Wochen zu 24 Stunden; 3. Teilweise Jahrschule: 40 Schulwochen mit mindestens 15 Stunden für die untern und 18 Stunden für die obren Klassen. (Es verschwinden also auch die Halbjahrschulen, das heutige Gesetz sieht 7 Typen vor.)

4. Schulbeginn, Ferien und Schulschluss. Das Schuljahr beginnt am Montag, der dem 15. April am nächsten liegt. Die Verteilung der Ferien ist Sache des Gemeindegemeinschulrates. Die Gutwetter-Ferien sollen in bestimmte, zusammenhängende Ferien umgewandelt werden. Am Ende